

## **Vorbericht**

### **zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung**

Der Gemeinderat beschloss am 18. Dezember 2012, die gemeindliche Abwasserbeseitigung ab dem 1. Januar 2013 aus dem Haushalt der Gemeinde auszugliedern und in einen Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Bissingen an der Teck“ zu überführen. Eine entsprechende Betriebsatzung wurde am 18. Dezember 2012 erlassen. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 wurde am 17. Dezember 2013 durch den Gemeinderat festgestellt. Der Eigenbetrieb gilt als Sondervermögen mit Sonderrechnung und ist somit lediglich wirtschaftlich selbstständig. Die Haftung für Schulden des Eigenbetriebs liegt damit auch weiterhin bei der Gemeinde, die Gesamtverantwortung verbleibt beim Gemeinderat. Die Betriebsleitung obliegt dem Bürgermeister. Die Erstellung des Wirtschaftsplans 2020 erfolgt auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 und dem vorläufigen Ergebnis 2019. Auf die Erstellung eines Stellenplans wird verzichtet, da der Eigenbetrieb kein eigenes Personal beschäftigt.

#### **1. Allgemeines**

Mit der Gründung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung führten Verwaltung und Gemeinderat den „Gesamtbetrieb“ Gemeinde Bissingen an der Teck ein Stück weiter in Richtung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und können der von der Politik geforderten Modernisierung in der Wasserwirtschaft, verstärkt durch betriebswirtschaftliche Instrumente, gerecht werden. Damit handelte es sich hier nicht nur um Konsolidierung, sondern auch um Modernisierung des kommunalen Haushaltsrechts. Ziel des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung ist, nachhaltig einen hohen Standard des Kanalnetzes und der Gesamtentwässerung zu sichern, zukünftig notwendige Modernisierungsmaßnahmen finanzieren zu können und dabei ohne Bezuschussung aus dem Gemeindehaushalt tragfähig zu sein.

#### **2. Erfolgsplan**

##### **2.1 Ertragsseite**

Die Abwassergebühren wurden für den Gebührenzeitraum 2019/2020 kalkuliert. Dabei hat sich im Vergleich zum Kalkulationszeitraum 2017/2018 keine Änderung der Gebührensätze ergeben. Die Schmutzwassergebühr liegt demnach auch im Jahr 2020 unverändert bei 2,75 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr ebenfalls unverändert bei 0,41 €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche. Insgesamt wird im Wirtschaftsjahr mit einem Gebührenaufkommen von insgesamt 523.000 € gerechnet. Damit bleiben die Gebühreneinnahmen im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Der Straßenentwässerungsanteil,

welcher real vom Kernhaushalt an die Abwasserbeseitigung zu bezahlen ist, liegt bei 80.000 €. Ersätze und ähnliche Einnahmen sind mit je 500 € veranschlagt. Für die in Machbarkeitsstudie, deren Ergebnisse 2020 vorliegen werden, werden Fördermittel in Höhe von 39.000 € erwartet. Zudem beteiligt sich auch die Stadt Kirchheim an den Kosten, weshalb hierfür eine Kostenerstattung über 16.000 Euro veranschlagt wurde. Weitere Zuweisungen werden für die Flussgebietsuntersuchung und das Starkregenmanagement erwartet (16.000 €). Vervollständigt wird die Einnahmeseite durch die Auflösungsbeträge von Beiträgen und Entgelten bzw. Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von insgesamt 54.000 €. Insgesamt betragen die Einnahmen im Erfolgsplan 754.000 € (Vorjahr: 681.000 €).

## **2.2 Aufwandseite**

Auf der Aufwandsseite wurde im Vergleich zum Vorjahr der Unterhaltungsaufwand bei den Abwasseranlagen zunächst auf den Standardansatz reduziert. Dieser erhöht sich allerdings, da sowohl die Machbarkeitsstudie als auch die Flussgebietsuntersuchung und das Starkregenmanagement hinzukommen, weshalb sich der Unterhaltungsansatz auf 150.000 € beläuft. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde zwischenzeitlich ein Projektsteuerer hinzugezogen, der zunächst vom GWK beauftragt wird.. Besonders im Unterhaltungsbereich ist grundsätzlich eine Anpassung der Ansätze auf „Normalniveau“ erforderlich, um anstehende Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchführen zu können. Die Verwaltungs- und Gemeinkosten wurden fortgeschrieben und führen zu einem leicht erhöhten Ansatz im Vergleich zum Vorjahresniveau für den Verwaltungskostenbeitrag, der dem Kernhaushalt zu Gute kommt. Hier schlagen sich v.a. laufende Baumaßnahme in Ochsenwang, die Umstellung auf Selbstablesung, den damit verbundenen Mehraufwand in den ersten Jahren sowie die Begleitung der Machbarkeitsstudie nieder. Der Kostenersatz für Bauhofleistungen ist mit 3.000 Euro angesetzt. Der Unterhaltungsaufwand für die Kläranlage beträgt 55.000 €, da der Schaltschrank erneuert werden muss. Die Geschäftsaufwendungen wurden auf 35.000 € erhöht, da die Gebühren neu zu kalkulieren sind und davon ausgegangen wird, dass für die Beurteilung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie die Beratung der Steuerberaterin erforderlich sein wird. Die Zinsen für aufgenommene Darlehen sowohl bei der Gemeinde als auch bei Kreditinstituten erhöhen entsprechend der fortgeschriebenen Schuldenübersicht. In der Summe belaufen sich die Gesamtaufwendungen auf 754.000 € und entsprechen somit den Gesamterträgen des Erfolgsplans.

## **3. Vermögensplan**

### **3.1 Einnahmen**

An Einnahmen stehen lediglich die erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 165.000 € im Jahr 2020 sowie erübrigte Mittel aus Vorjahren in Höhe von 52.000 € zur Verfügung. Zur Gesamtfinanzierung des Vermögensplans ist zusätzlich eine Kreditaufnahme mit 392.000 € erforderlich. Die Einnahmen belaufen sich somit auf 609.000 €.

### **3.2 Ausgaben**

Wie bereits im Vorjahr ist das Investitionsprogramm 2020 von den Baumaßnahmen in Ochsenwang geprägt. Nach Abschluss der Sanierung der Randecker-Maar-Straße wird 2020 der Kanal/Sammler in den Grundwiesen erneuert. Die Auszahlungen hierfür belaufen sich voraussichtlich auf 350.000 €.

Daneben ist für diverse Investitionen in der Kläranlage Bissingen/Nabern ein erhöhter Ansatz veranschlagt, da aufgrund der Softwareumstellung zum 01.01.2020 keine rückwirkenden Buchungen ins Jahr 2019 möglich sind. Daher wird die Abrechnung sowohl für das Jahr 2019 als auch 2020 das Jahr 2020 belasten. Hinzu kommen noch allgemeine Kanalarbeiten im Ortsnetz. Neben der Kredittilgung mit 150.000 €, beinhaltet die Ausgabenseite noch die Auflösung der Ertragszuschüsse mit 54.000 €. Die Tilgungshöhe wird sich – ungeachtet von Neuaufnahmen in den nächsten Jahren – im Jahr 2024 und 2026 erheblich reduzieren, da drei Darlehen zurückgezahlt sein werden, deren Tilgungsraten insgesamt 80.000 € jährlich betragen. Die Ausgaben 2020 in Höhe von 714.000 € übersteigen damit deutlich den Vorjahresansatz.

#### **4. Ausblick Wirtschaftsjahr 2021ff**

Nach der massiven einmaligen Kürzung der Aufwendungen im Erfolgsplan im Jahr 2014 wurden die betroffenen Ansätze seit 2015 wieder auf Normalniveau angehoben. Auf diesem müssen sie auch in den Folgejahren verbleiben, um einen Sanierungs- und Instandhaltungsstau an den Abwasserbeseitigungsanlagen zu vermeiden. Mit dem Jahr 2017 ist das zweite investive Sanierungsprogramm nach der Eigenkontrollverordnung, das Folgekosten in Form von Kreditzinsen und Abschreibungen nach sich zieht und welche ebenfalls finanziert werden müssen, abgeschlossen. Mit der aktuellen Kalkulation wurden die Gebührensätze für die Jahre 2019 und 2020 festgelegt. Das Ziel hierbei ist, die Gebühren über den genannten Zeitraum konstant halten zu können. Diese Kalkulationsweise soll auch zukünftig angewendet werden. Für 2021/2022 steht eine neue Gebührenkalkulation an.

Nach Abschluss des vierten Schlauchlinerpakets in 2017 wird zwangsläufig eine Neubefahrung der Kanäle anstehen. Diese war zunächst im Jahr 2021 veranschlagt, wurde allerdings zur Reduzierung des Investitionsprogramms gestrichen. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurde die Finanzplanung auf die zwingenden Maßnahmen gekürzt. Mit diversen Sanierungsmaßnahmen werden bereits Projekte im Sinne der Eigenkontrollverordnung umgesetzt. Für die Zukunft ist zu überlegen, ob anstelle einer Gesamtbefahrung, gezielt nach und nach einzelne Gebiete betrachtet, befahren und saniert werden. Damit kann durch eine zeitnahe Umsetzung vermieden werden, dass die Kanäle doppelt befahren werden. In welcher finanziellen Größenordnung sich ggfs. ein neues Maßnahmenpaket bewegt, bleibt dabei abzuwarten. Es ist davon auszugehen, dass dadurch sowohl der Erfolgs- als auch der Vermögensplan betroffen sein wird. Eine Konsolidierungsphase wäre angesichts der getätigten und in 2020 vorgesehenen Kreditaufnahmen zwar wünschenswert, dennoch ist damit zu rechnen, dass sowohl die Flussgebietsuntersuchung / Starkregenmanagement als auch die Machbarkeitsstudie Handlungsoptionen und Investitionsbedarf für das nächste Jahrzehnt bzw. für Jahrzehnte aufzeigen wird. Allein die aktuelle Schmutzfrachtberechnung hat Defizite im Bestand der Regenüberlaufbecken aufgezeigt, die in den nächsten Jahren zu beheben sind. In Kombination mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie wird eine Lösung zu erarbeiten sein, die das Finanz- und Investitionsprogramm zukünftig mit großer Wahrscheinlichkeit erheblich beeinflussen wird.

Neben diesen Positionen wird 2021 mit der Sanierung der Teckstraße (1. Bauabschnitt) auch die Überprüfung der Hausanschlüsse erfolgen. Für deren Sanierung ist ein Merkposten im Finanzplan

vorgesehen, da mit geringem Sanierungsbedarf gerechnet wird. Die Untersuchungen haben Anfang Januar stattgefunden, allerdings stehen die Auswertungen und Ergebnisse noch aus. Allgemeine Maßnahmen wurden zusätzlich mit 10.000 Euro in den Jahren 2021 bis 2023 berücksichtigt. Durch noch nicht vorhersehbare Sanierungsfälle sowie durch die Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen können zusätzliche Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum der Abwasserbeseitigung erforderlich werden. Eine Fortschreibung des Investitionsprogramms erfolgt zu gegebener Zeit.

Bissingen an der Teck, 13.01.2020

Carolin Muckenfuß  
Fachbeamtin für das Finanzwesen